

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EnergieSystemTechnik Hille GmbH

Stand: 02/2013

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen und Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden verbindlich. Dies gilt ausdrücklich auch bei einer online-Bestellung über das Internet. Ist unser Kunde Unternehmer, gelten sie auch für die zukünftige Geschäftsbeziehung in der jeweiligen bekannten Form als vereinbart. Abweichende Geschäftsbedingungen oder Vereinbarungen sind nur insoweit anerkannt, als eine ausdrückliche Bestätigung in Schriftform von uns vorliegt.

2. Angebote, Aufträge

Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen oder dem Kunden innerhalb dieser Frist die Leistung erbringen. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen von uns erarbeiteten Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf es unserer ausdrücklich schriftlichen Zustimmung. Bei Bestellungen unter einem Gesamtnettwert von 150,- EUR berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 25,- EUR.

3. Preise und Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk inkl. Verpackung, Lieferung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Anfahrten und Leistungen bei Montagen / Reparaturen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Zahlung der Rechnungssumme hat ausschließlich auf das genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Materialkosten für Leistungserbringungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

4. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif und unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Leistungsbeginn / Lieferzeit

Der Beginn des von uns angegebenen Leistungsbeginns bzw. Liefertermins setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Wir haben das Recht auf eine Verlängerung der Lieferzeit in folgenden Fällen von Auftragsänderungen durch den Besteller, im Falle von höherer Gewalt oder im Falle von Lieferaufschub oder Lieferverzögerung aufgrund behördlicher Anweisungen.

6. Gefahrenübergang bei Versendung

Wird die Ware des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und erbrachten Leistungen gehen erst dann in das Eigentum des Kunden über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Nebenforderungen und Schadenersatzansprüche erfüllt hat.

8. Gewährleistung und Mängelrüge

Gewährleistungsrecht des Bestellers setzt voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten innerhalb einer Frist von maximal 2 Wochen ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Lieferung bzw. Inbetriebnahme der von uns erbrachten Leistung (bei dem Verkauf gebrauchter Güter kann die Gewährleistung ganz ausgeschlossen werden). Verschleißteile, insbesondere Dichtungen sind generell von der Gewährleistung ausgeschlossen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen. Hierzu erhält der Käufer von EST Hille GmbH eine Rückgabenummer, die in den Transportpapieren immer angegeben sein muss. Direkt vom Hersteller gelieferte Ware ist nach Absprache mit uns an diesen zurückzusenden.

Der Käufer ist verpflichtet, unsere Kosten in Bezug auf die Mängelrüge zu tragen, wenn die Mängelrüge ohne Grund ist oder wir für die Mängel nicht verantwortlich sind. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware oder erbrachte Leistung einen Mangel ausweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Die Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn Reparaturen oder eigenmächtige Eingriffe in gelieferten Anlagen durch den Kunden erfolgen, oder von uns gelieferte Ware nicht ihrer Bestimmung und Eignung entsprechend verwendet wurde.

Für Personenschäden, Produktionsausfall, Zeitverlust, entgangener Gewinn und andere Folgeschäden oder indirekte Verluste, die auf eine lediglich fahrlässige Vertragsverletzung unsererseits oder eines gesetzlichen Vertreters und Erfüllungsgehilfen beruhen, übernehmen wir keine Haftung. Zurückgeschickte Waren müssen im Originalzustand, sorgfältig verpackt sein und mit dem Lieferschein übereinstimmen. Die Waren dürfen nicht benutzt worden sein. Die Rücknahme von Dichtungen und Verschleißteilen ist ausgeschlossen.

9. Stornierung

Bei Kündigung des Auftrages durch den Besteller ist dieser verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten, mindestens jedoch 25% der Auftragssumme an EST Hille GmbH zu zahlen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Aufträge für Waren, die nach den Anweisungen des Bestellers hergestellt sind, können nicht storniert werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Falls einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten oder diese oder diese Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, welche dem Zweck und Sinn der unwirksamen Regelung entspricht.